



Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Ortsgemeinde Heidesheim

für das
Haushaltsjahr 2017

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. <u>Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung</u>	
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes	4
1.3. Verfahren und Umfang der Prüfung	4
1.4. Prüfungsunterlagen	4
2. <u>Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung</u>	5
3. <u>Haushaltspläne - Stellenplan</u>	
3.1. Haushaltspläne	6
3.2. Stellenplan	7
4. <u>Ausführung des Haushaltsplanes</u>	
4.1. Anordnungswesen	7
4.2. Haushaltsergebnis	7
5. <u>Bilanz (Aktiva)</u>	
5.1. Sachanlagen	8
5.2. Finanzanlagen	8
5.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
6. <u>Bilanz (Passiva)</u>	
6.1. Sonderposten	10
6.2. Rückstellungen	10
6.3. Verbindlichkeiten	11
7. <u>Bilanz (Anhang)</u>	12
8. <u>Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen</u>	
8.1. Deckungsfähigkeit	12
8.2. Verpflichtungsermächtigungen	12
9. <u>Erträge an allgemeine Deckungsmittel</u>	13
10. <u>Ergebnisrechnung</u>	
10.1. Struktur der Ergebnisrechnung	15
10.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
10.3. Abschreibungen	16
11. <u>Finanzrechnung</u>	
11.1. Strukturen der Finanzrechnung	17
11.2. Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)	18
11.3. Finanzierung der Investitionen	18
12. <u>Anlagen zur Jahresrechnung</u>	
12.1. Rechenschaftsbericht	19
12.2. Anlagenübersicht	19
12.3. Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht	20
12.4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsberechtigungen	20
13. <u>Laufende Prüfung</u>	20

14. <u>Zusammenfassung</u>	
14.1. Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017	20
14.2. Bilanzkennzahlen	21
15. <u>Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017</u>	
15.1. Entlastung 2016	23
15.2. Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017	23
16. Schlussbemerkung	24

Abkürzungen

GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
KomDoppikLG	=	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
DA RPA	=	Dienstanweisung Rechnungsprüfungsamt

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Der dem Rechnungsprüfungsamt obliegende Prüfungsauftrag ergibt sich aus den folgenden Vorschriften:

- a) Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994, §§ 112 - 113,
- b) Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung - Aufgabengruppe 14,
- c) Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingelheim am Rhein (DA RPA) vom 29.11.2017

1.2 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Dem RPA obliegen

- die Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO und
- die in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten und vom Oberbürgermeister nach vorstehender Ziffer 1.1 c) übertragenen Aufgaben.

1.3 Verfahren und Umfang der Prüfung

Die Haushaltsführung der Ortsgemeinde Heidesheim für das Jahr 2017 wurde bereits vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

Die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt bezieht sich daher nur noch auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2017.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte im Rahmen der Vorschriften der §§ 112 und 113 GemO und des § 13 DA RPA.

Dieser Schlussbericht soll,

- die für das Entlastungsverfahren (§ 114 GemO) bedeutsameren Feststellungen zur Jahresrechnung darstellen,
- Aussagen darüber enthalten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, und ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden
- Fehler oder sich abzeichnende Fehlentwicklungen der Verwaltung auf der Grundlage des geltenden Rechts und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) objektiv festhalten und Anregungen zu ihrer Ausräumung oder künftigen Beachtung machen.

1.4 Prüfungsunterlagen

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem RPA entsprechend § 110 Abs. 2 GemO zur Prüfung zugeleitet. Als Prüfungsunterlage diente der vom Finanzverwaltungsamt am 28.03.2023 erstellte Jahresabschluss, der dem Rechnungsprüfungsamt am 28.03.2023 übergeben wurde.

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (bis 30.06.).

Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Die noch fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 sind umgehend nachzuholen.

Zur Prüfung lagen im Einzelnen folgende Unterlagen vor:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen und Nachträge,
- b) Ergebnisrechnung
- c) Finanzrechnung,
- d) Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen,
- e) Bilanz (= Vermögensrechnung),
- f) Anhang,
- g) Rechenschaftsbericht
- h) Anlagenübersicht (= Anlagenachweis)
- i) Forderungsübersicht
- j) Verbindlichkeitenübersicht
- k) Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

2 **Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist nach den Vorschriften der §§ 95 bis 97 GemO zustande gekommen.

Die Haushaltssatzung wurde am 14.02.2017 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Der Soll-Vorschrift des § 97 Abs. 1 GemO, wonach die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (= 30.11.) der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde damit für das Jahr 2017 nicht entsprochen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 10.04.2017 der Gesamtbetrag der Kredite auf 721.500,00 € reduziert. Da der Haushalt nicht ausgeglichen war, hat die Aufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates beanstandet, die Ausführung des Haushaltsplanes aber zugelassen. Beanstandet wurde auch die Maßnahme „Sanierung Burg Windeck“ wegen fehlender Finanzierung.-Ebenfalls beanstandet wurde die Maßnahme „Ankauf Markthalle“, aber unter der auflösenden Bedingung, dass einer Zuschussbewilligung erfolgt.

Am 21.04.2017 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Heidesheim.

Durch die Haushaltssatzung wurde festgesetzt

im **Ergebnishaushalt**

- Gesamtbetrag der Erträge	8.101.444,00 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.189.963,00 €
- Jahresfehlbetrag	- 1.088.519,00 €

im **Finanzhaushalt**

- ordentlichen Einzahlungen	7.417.402,00 €
- ordentlichen Auszahlungen	8.213.114,00 €
- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 795.712,00 €

- außerordentlichen Einzahlungen	- €
- außerordentlichen Auszahlungen	- €
- Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.650.500,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.372.000,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 721.500,00 €

- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.993.142,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	275.930,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.717.212,00 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen	12.061.044,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.861.044,00 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.200.000,00 €

- Gesamtbetrag der Investitionskredite	721.500,00 €
- Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	- €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden unverändert festgesetzt für

- die Grundsteuer A auf 320 %,
- die Grundsteuer B auf 365 %,
- die Gewerbesteuer auf 370 %.

Auf die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 13.04.2017 wird hingewiesen.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

3 **Haushaltspläne - Stellenplan**

3.1 **Haushaltspläne**

Der Haushaltsplan und seine Anlagen wurden in Form und Gliederung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 24.04.2017 – 03.05.2017.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze des § 9 GemHVO wurden beachtet. Verstöße gegen §§ 16 und 1 GemHVO (Zweckbindung und Deckungsfähigkeit) wurden nicht festgestellt.

3.2 Stellenplan

Der Stellenplan 2017 wurde entsprechend § 5 GemHVO aufgestellt. Ein Nachtragsstellenplan war nicht erforderlich.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Anordnungswesen

Die laufende Abwicklung des Haushaltsjahres 2017 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

4.2 Haushaltsergebnis

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

Haushaltsteil	Haushaltsplan a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss	Jahresabschluss a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss	Mithin + oder - a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss
Ergebnishaushalt	a) 8.101.444,00 € b) 9.189.963,00 € c) - 1.088.519,00 €	a) 9.291.416,42 € b) 8.417.447,21 € c) 873.969,21 €	a) + 1.189.972,42 € b) - 772.515,79 € c) 1.962.488,21 €
Finanzhaushalt	a) 9.067.902,00 € b) 10.585.114,00 €	a) 8.656.708,48 € b) 8.449.102,22 €	a) - 411.193,52 € b) - 2.136.011,78 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.517.212,00 €	207.606,26 €	+ 1.724.818,26 €

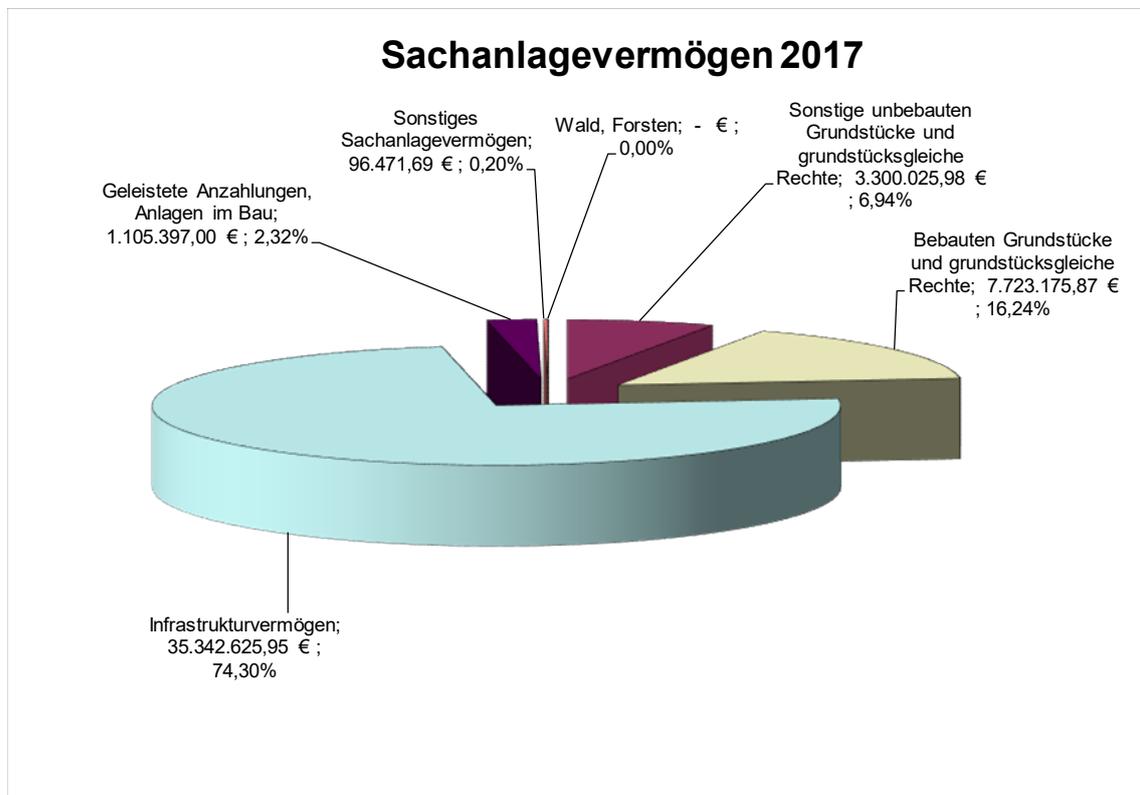
Sämtliche geprüften Einzelergebnisse stimmen mit dem vollständigen Ausdruck der Sachbücher für den Haushalt überein; sie sind rechnerisch richtig ermittelt und vorschriftsmäßig dargestellt.

Die Kassenbücher wurden ordnungsgemäß nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt.

5 **Bilanz (Aktiva)**

5.1 **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

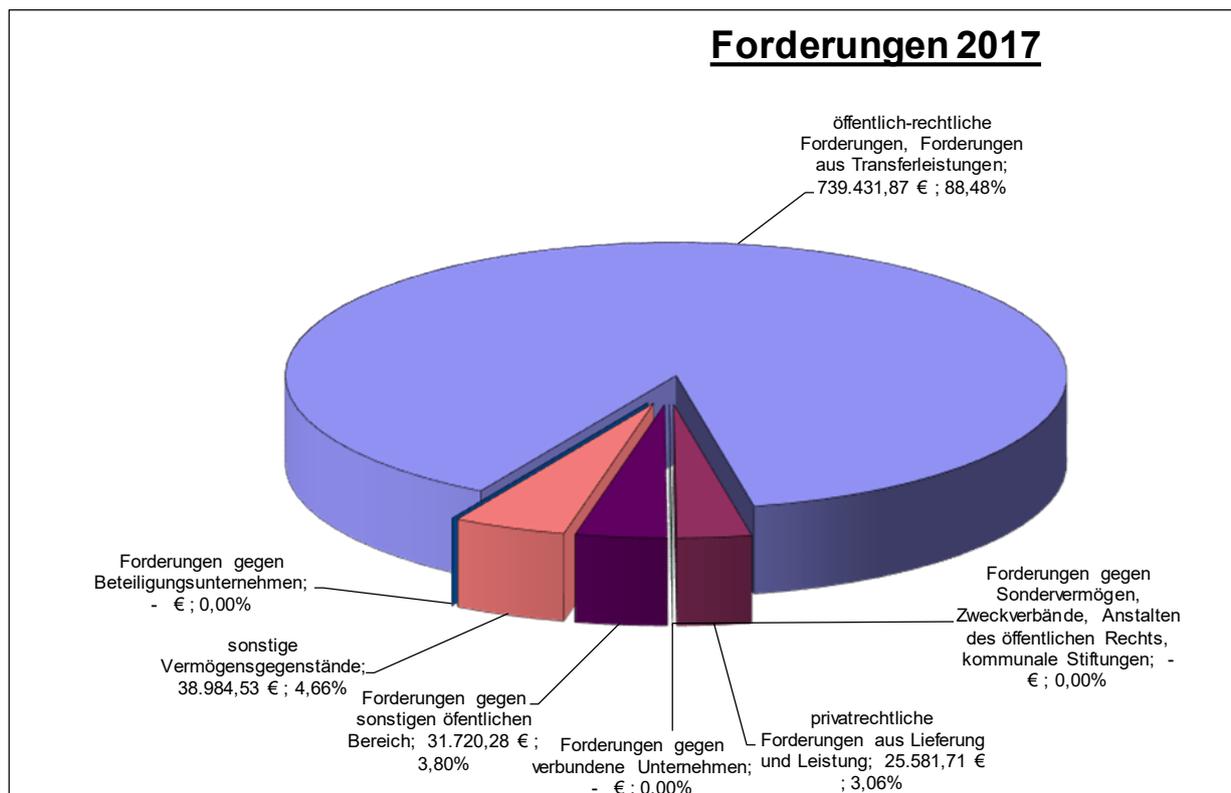


5.2 **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen besteht aus 100,00 € an sonstigen Ausleihungen.

5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position (einschließlich Wertberichtigungen) setzt sich wie folgt zusammen:



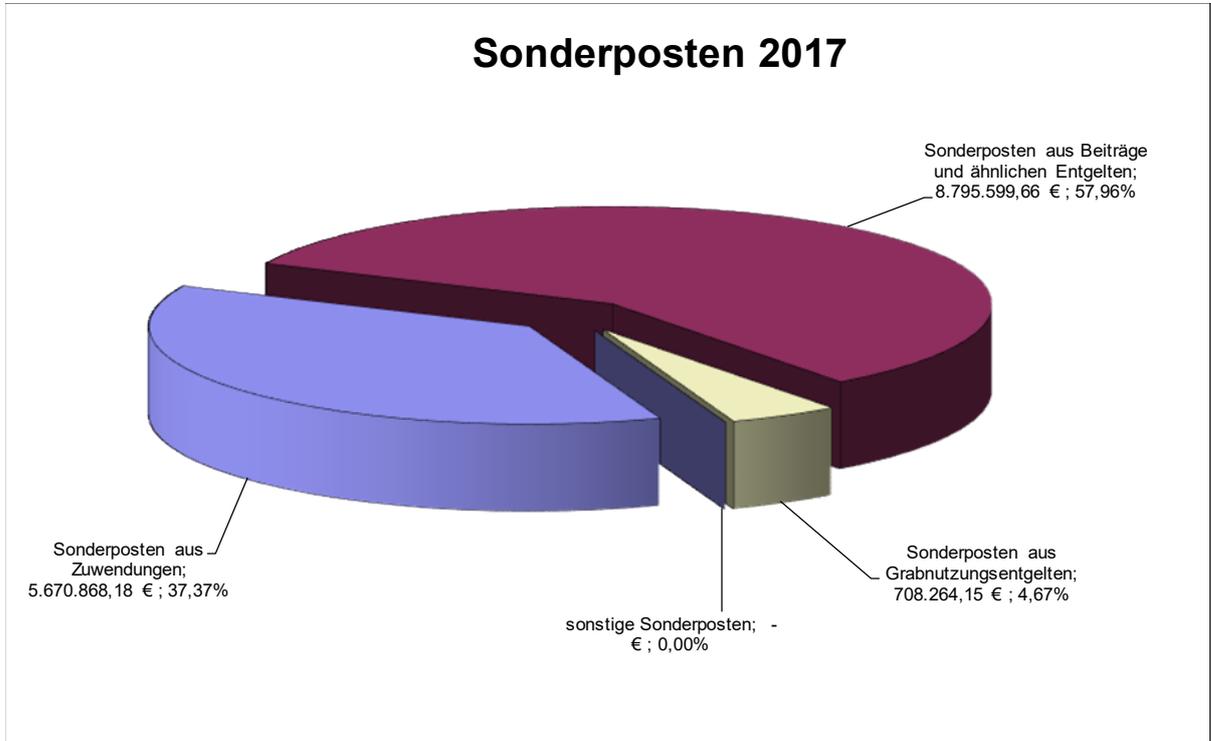
In der nachfolgenden Aufstellung ist ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

2016 Jahresabschluss	2017 Jahresabschluss
1.987.999,48. €	1.647.776,68 €

6. **Bilanz (Passiva)**

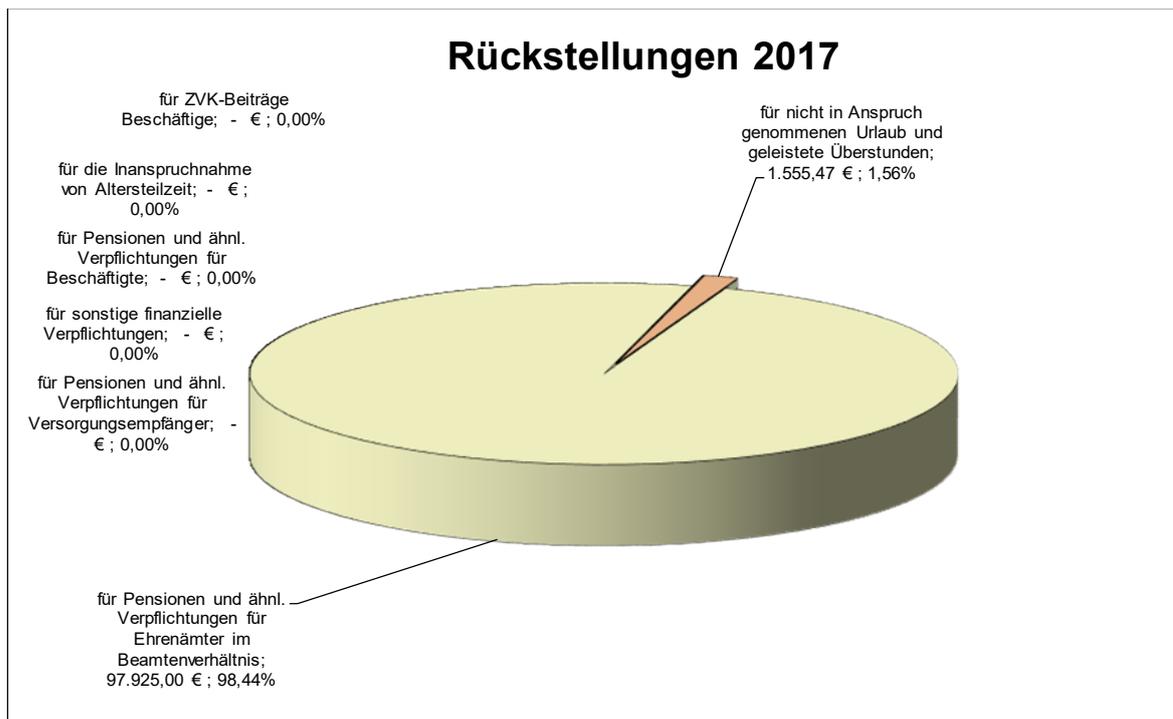
6.1 **Sonderposten**

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:



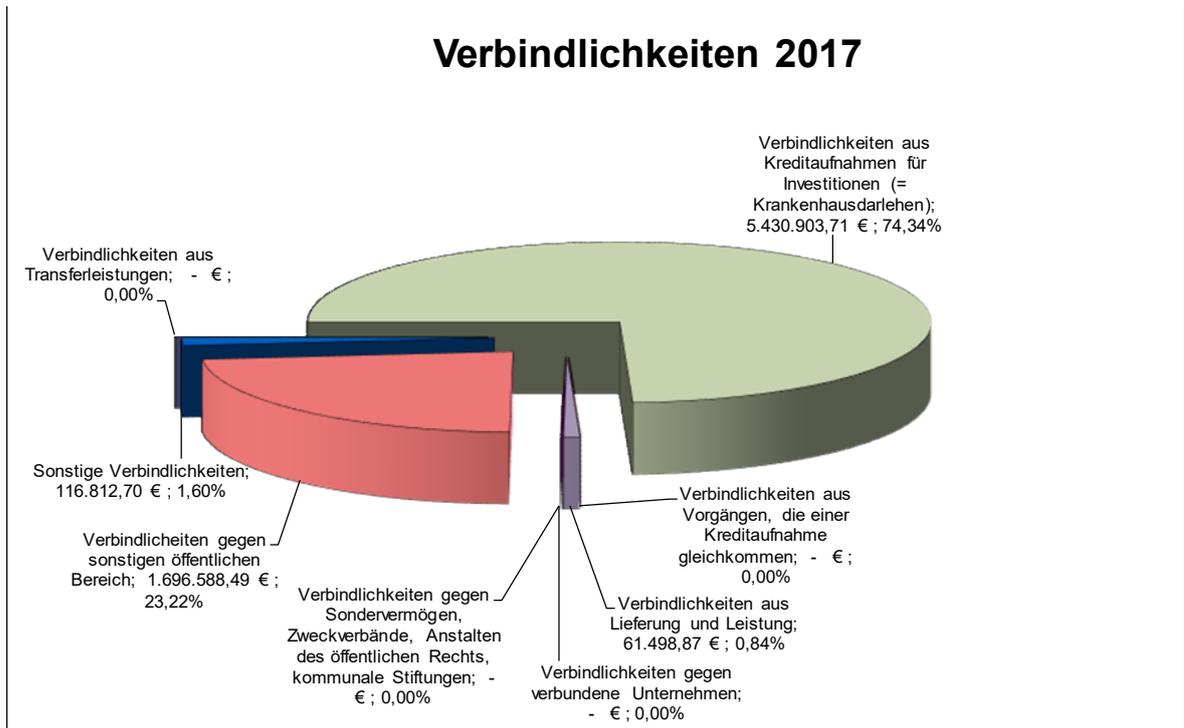
6.2 **Rückstellungen**

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

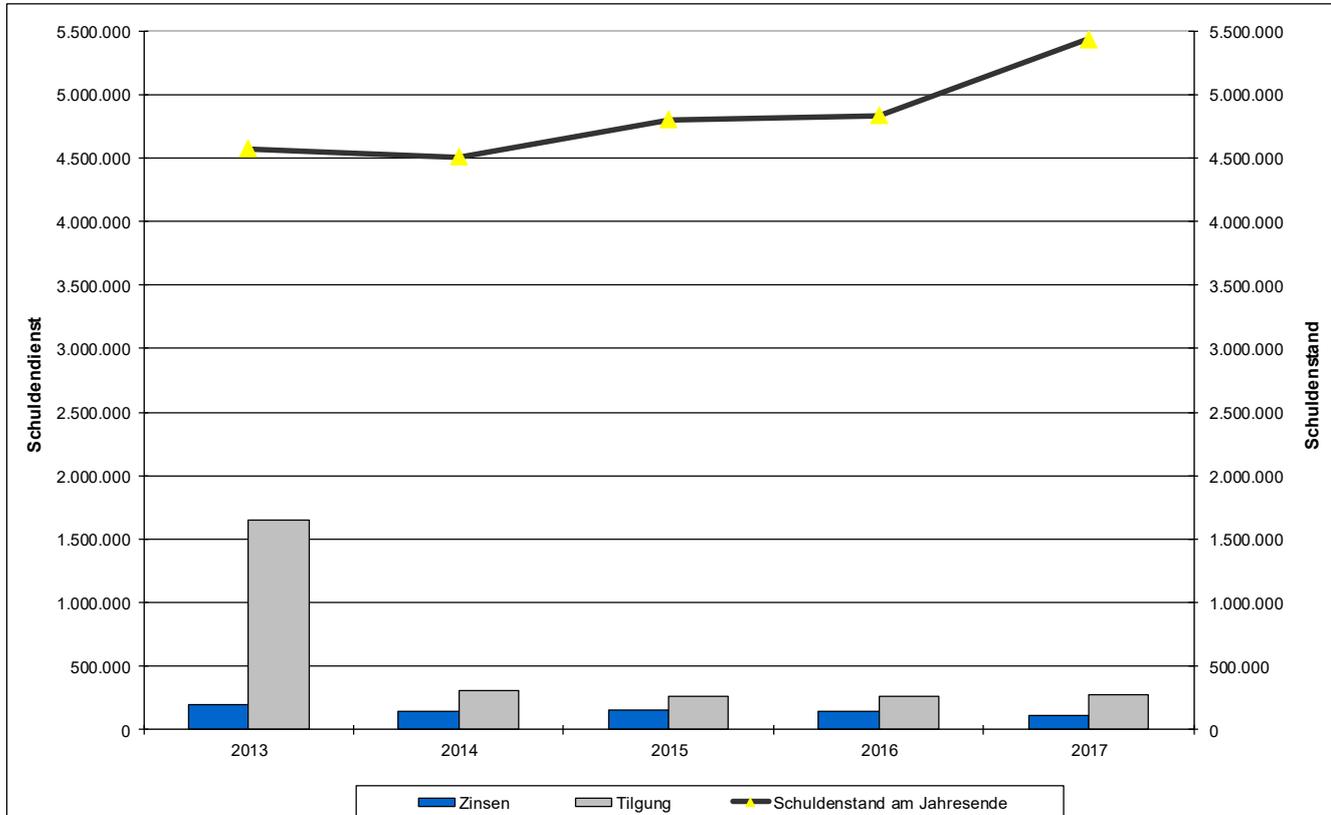


6.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme



7. **Bilanz (Anhang)**

Der Anhang wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO) erstellt und enthält alle geforderten Angaben.

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

8. **Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen**

8.1 **Deckungsfähigkeit (§§ 15 und 16 GemHVO)**

Mit der Einführung der Doppik sind soweit durch Vermerke im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird, alle Ansätze für Aufwendungen eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig. Außerdem können Mehrerträge für Mehraufwendungen im Deckungskreis herangezogen werden.

Es wurden nur zwei Teilhaushalte (Verwaltung und Finanzen) eingerichtet.

Überschreitungen über die Summen des jeweiligen Teilhaushaltes sind nicht entstanden.

8.2 **Verpflichtungsermächtigungen**

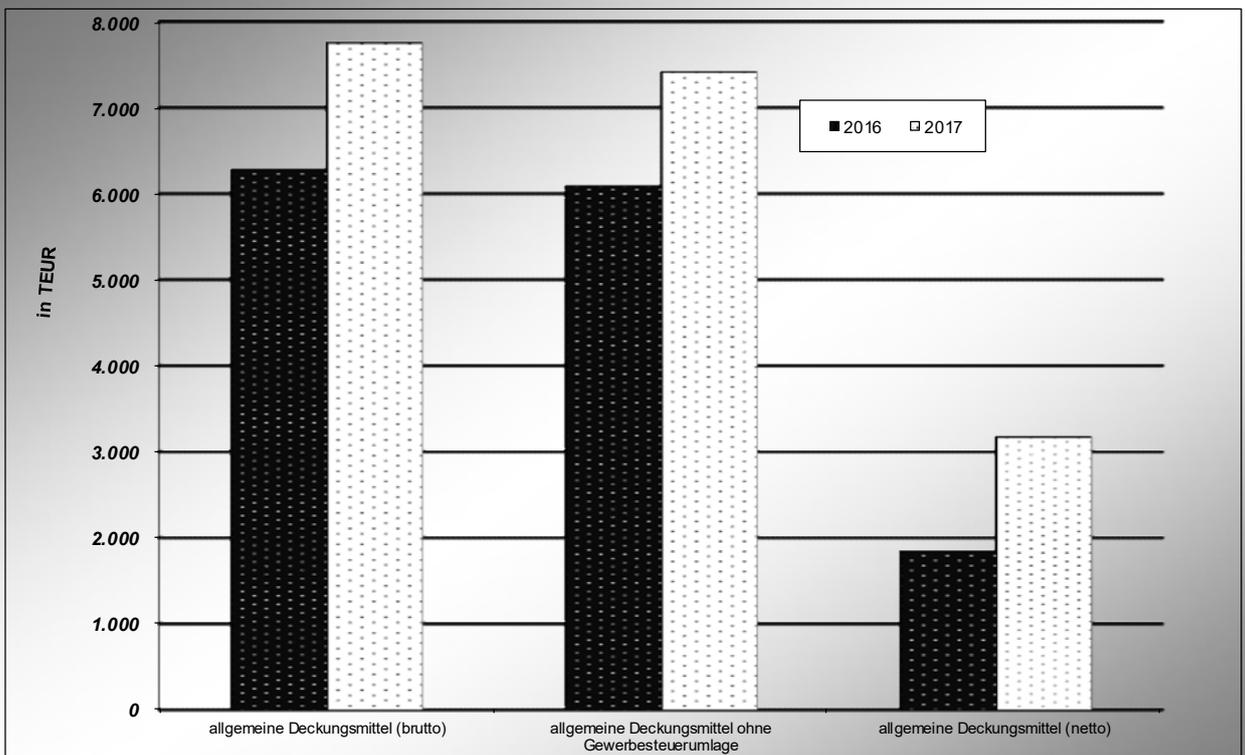
Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

9 **Erträge an allgemeinen Deckungsmitteln**

Art der Erträge	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Steuern</u>					
Grundsteuer A und B	684	690	703	709	709
Gewerbsteuer	2.109	1.034	1.126	1.119	2.094
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.477	3.662	3.940	3.899	4.252
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	348	382	413	394	507
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104	106	121	124	156
Hundesteuer	31	33	34	36	38
Zweitwohnungssteuer	5	5	5	0	0
Zusammen	6.758	5.912	6.342	6.281	7.756
Gewerbsteuerumlage	-393	-192	-217	-190	-338
Steuern insgesamt	6.365	5.720	6.125	6.091	7.418
<u>Allgemeine Finanzausweisungen</u>					
Schlüsselzuweisungen	148	150	160	174	178
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	85	85	85	85	85
Allgemeine Finanzausweisungen insgesamt	233	235	245	259	263
allg. Deckungsmittel insgesamt	6.598	5.955	6.370	6.350	7.681
<u>abzüglich</u>					
Finanzausgleichsumlage	11	2	9	10	11
Kreisumlage	1.843	2.128	1.958	2.002	2.004
Verbandsgemeindeumlage	2.157	2.566	2.362	2.489	2.491
verbleibende Nettosumme der allg. Deckungsmittel	2.587	1.259	2.041	1.849	3.175
Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Heidesheim	7.446	7.548	7.573	7.605	7.589
allg. Deckungsmittel je Einwohner/netto in Euro	347	167	270	243	418

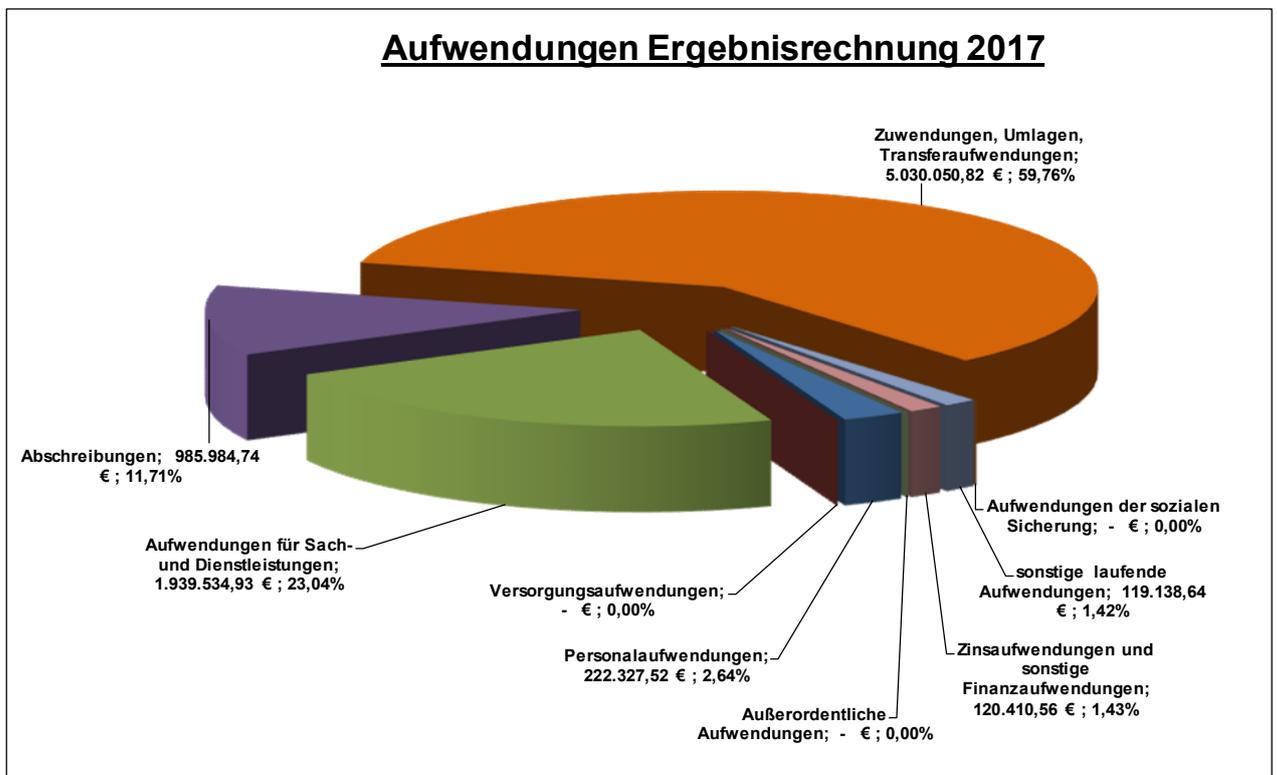
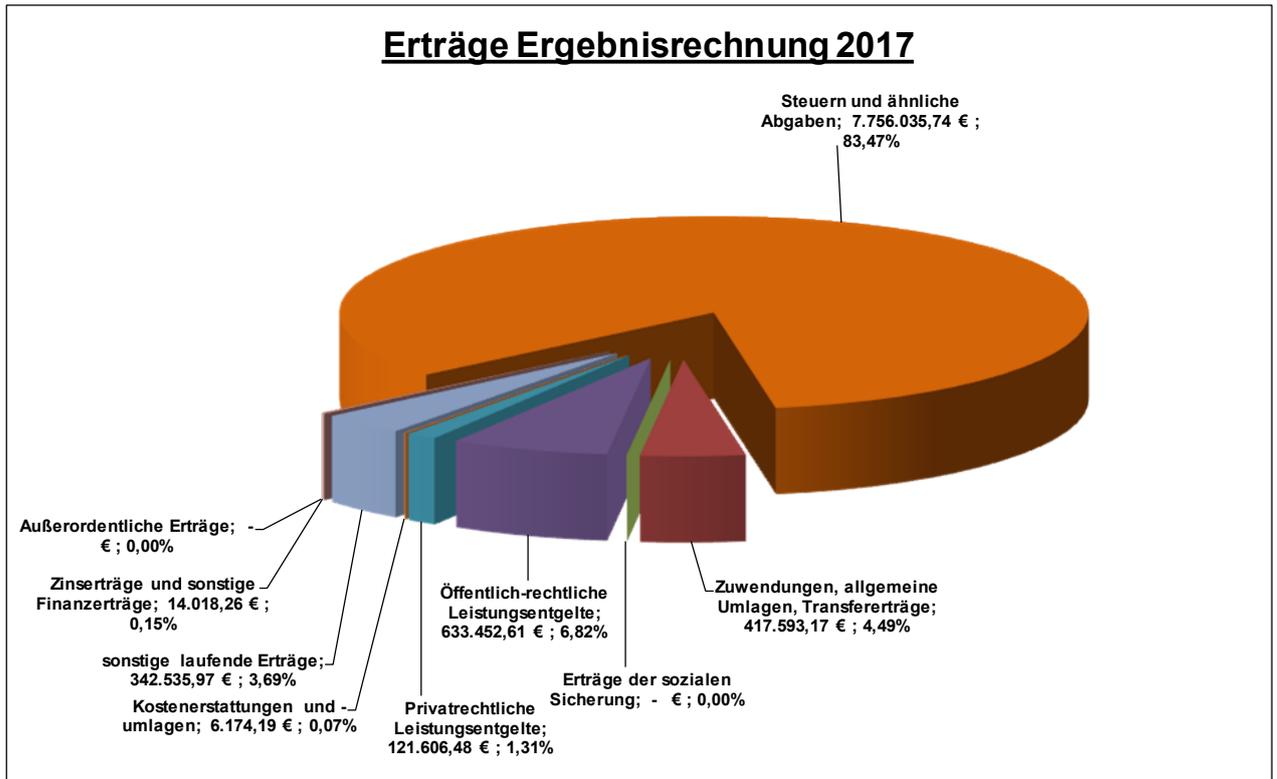
Erkenntnisse und Erläuterungen zu vorstehender Tabelle:

- Von den allgemeinen Deckungsmitteln (ohne Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 7.681 TEUR verbleiben der Ortsgemeinde nach Abzug der Finanzausgleichs- und der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage letztlich nur noch 42,8 % als Nettosumme, über 57,2 % kann die Ortsgemeinde nicht frei verfügen.



10 **Ergebnisrechnung**

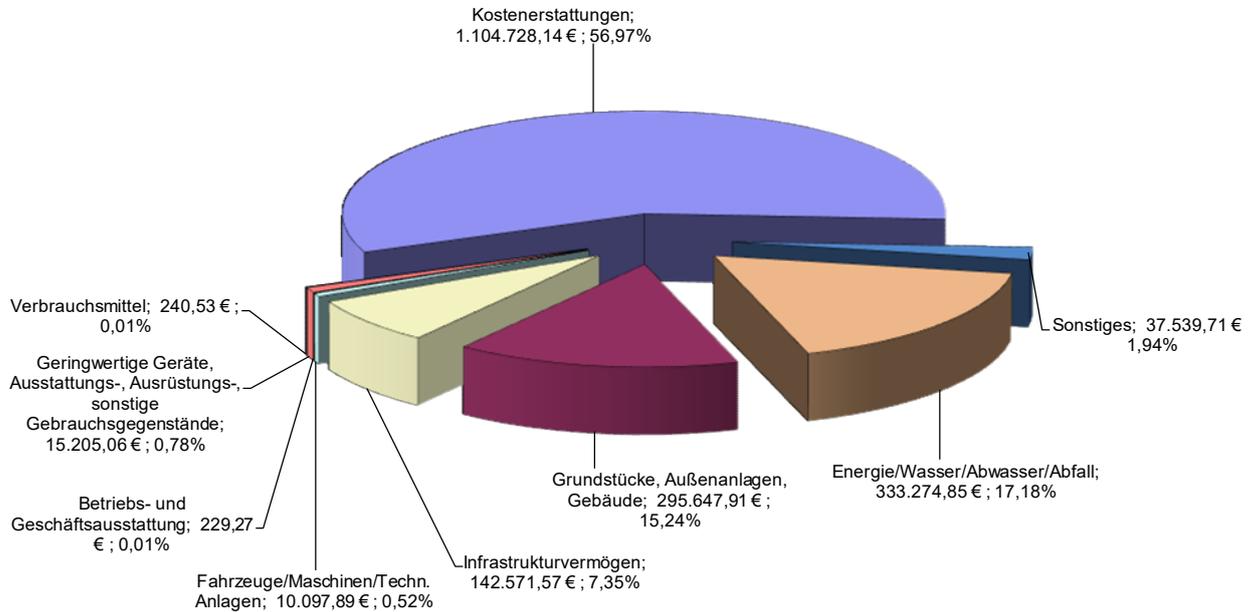
10.1 **Struktur der Ergebnisrechnung**



10.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017



10.3 Abschreibungen

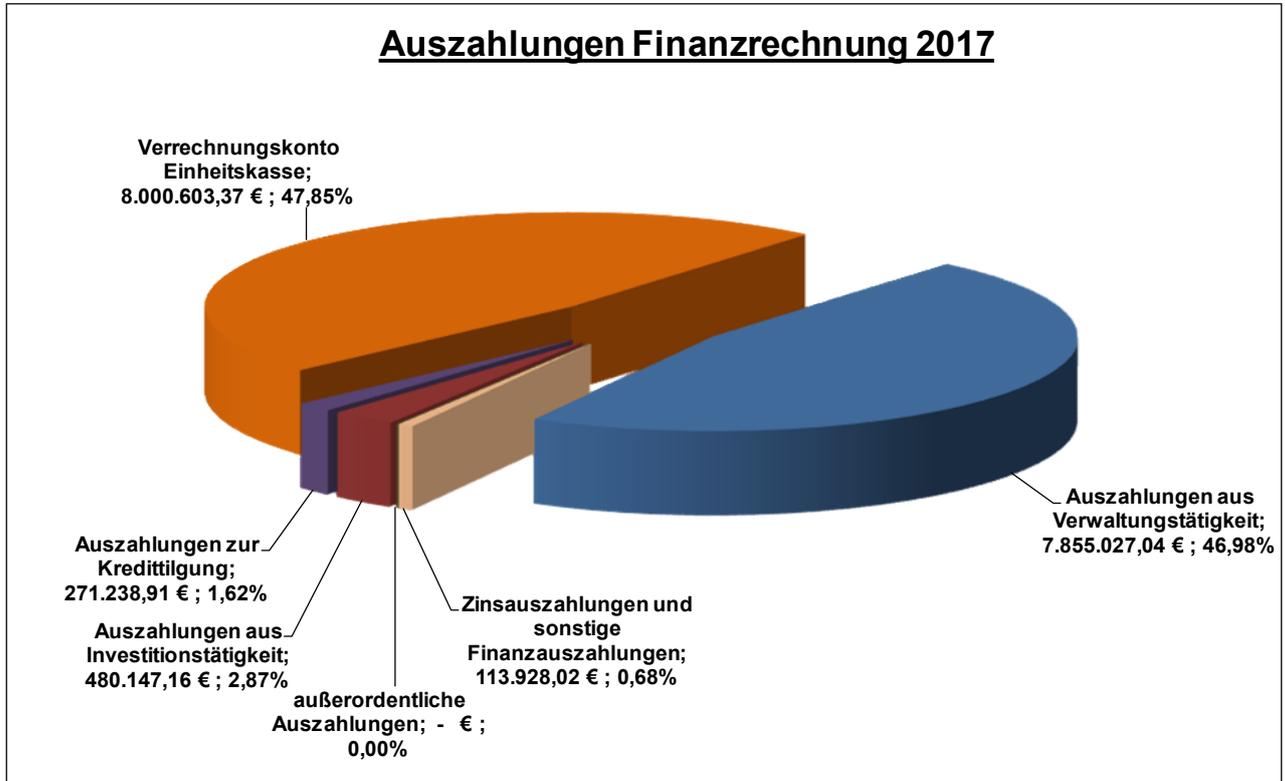
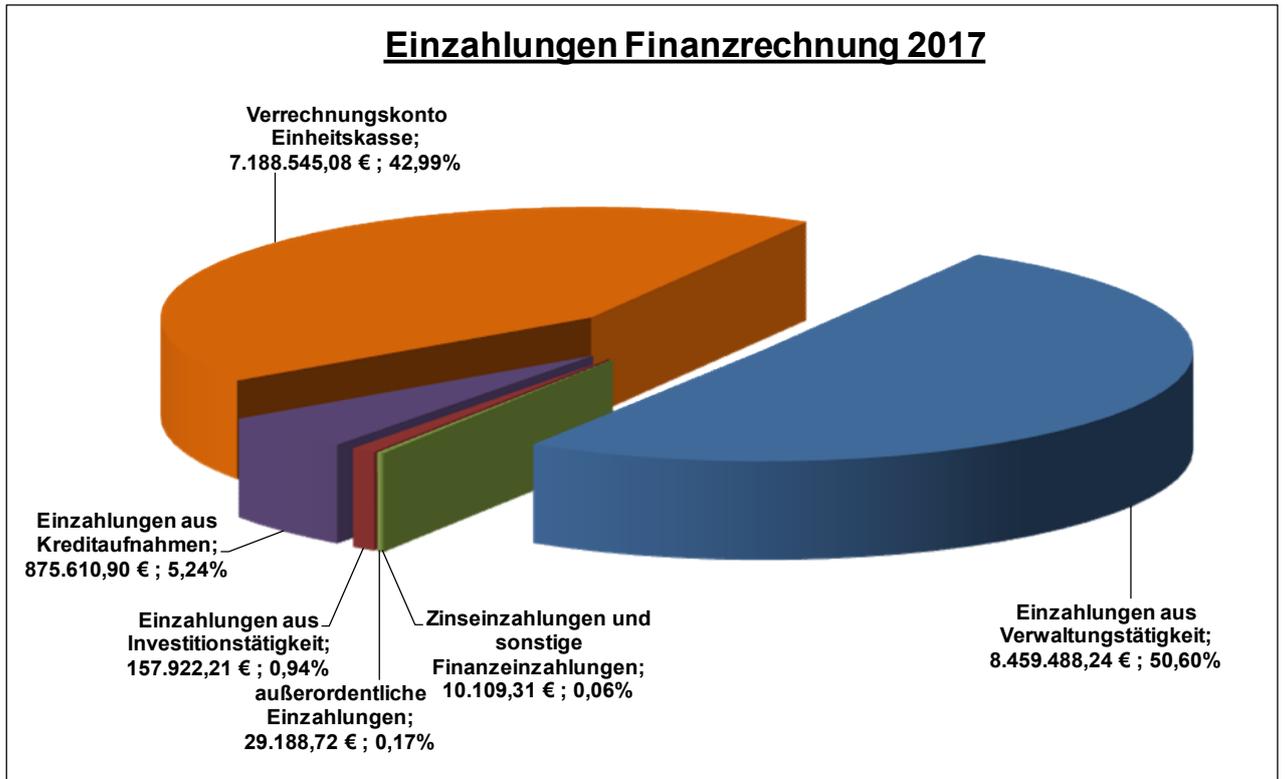
Die Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des Haushaltsrechtes vorgenommen worden. Aufgrund der in Rheinland-Pfalz verbindlich festgelegten Abschreibungszeiten gibt es hier keine Entscheidungsspielraum.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Jahr 2016 um 10.942,74 € gesunken.

11 **Finanzrechnung**

11.1 **Struktur der Finanzrechnung**

Ohne Zu- und Abnahme der liquiden Mittel



11.2 Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)

Im Haushaltsplan dürfen nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (§ 96 Abs. 3 GemO, § 9 Abs. 4 GemHVO, Kassenwirksamkeitsprinzip). Was bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht näher vorausgesehen werden kann und deshalb zum Teil grob geschätzt wird, ist bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes der dann besser einzuschätzenden Wirklichkeit anzupassen (§ 98 Abs. 2 GemO).

Eine gewisse Toleranz zwischen Planungszahlen und Rechnungsergebnissen muss aber in Kauf genommen werden, insbesondere bei den Sachinvestitionen. Allerdings müssen sich auch hier die Abweichungen zwischen Planung und Wirklichkeit in Grenzen halten, denn andernfalls verfehlen die vorgenannten Vorschriften ihr Ziel.

Die Ausgaben für das letzte Haushaltsjahr verteilen sich auf die einzelnen Investitionsarten und rechnungsmäßigen Ausgabekategorien wie folgt:

Art der Sachinvestition	Haushaltsansatz incl. Nachtrag	aus 2016 übertragene Mittel	Auszahlungen (Finanzrechnung)	Auszahlungen in % der verfügbaren Mittel
1	2	3	4	5
Immaterielle Vermögensgegenstände	167.000,00 €	300.000,00 €	99.171,79 €	21,2%
Sachanlagen	2.205.000,00 €	193.479,31 €	380.975,37 €	15,9%
davon für				
Grundstücke und Infrastrukturvermögen	2.197.000,00 €	117.479,31 €	241.960,26 €	10,5%
Kunstgegenstände und Denkmäler	- €	- €	- €	
Bewegliche Sachen	8.000,00 €	- €	- €	0,0%
Anlagen im Bau und Anzahlungen	- €	76.000,00 €	139.015,11 €	182,9%
Finanzanlagen	- €	- €	- €	
Darlehen	- €	- €	- €	
Sachinvestitionen insges.	2.372.000,00 €	493.479,31 €	480.147,16 €	16,8%

Die Investitionsquote von nur 16,8 % ist sehr gering und zeigt, dass bei der Haushaltsaufstellung zu hohe Ansätze eingeplant wurden. Bei den Anlagen im Bau wurden die Ansätze aber um 82,9 % überschritten.

11.3 Finanzierung der Investitionen

Nachstehend sind die jährlichen Investitionsausgaben/-auszahlungen und die zu ihrer Finanzierung eingesetzten Einnahmearten/Einzahlungen in TEUR und in Klammern in Prozent der Investitionsausgaben dargestellt:

Pos.	Text	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
1	2	3	4	5	6
1	Investitionsauszahlungen	576.664	689.143	605.880	480.147
2	Finanzierung durch: Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge, uä	323.578 (56,1%)	685.973 (99,5%)	186.059 (30,7%)	157.622 (32,8%)
3	Kredite	248.800 (43,1%)	548.400 (79,6%)	296.200 (48,9%)	875.611 (182,4%)
4	Eigenmittel	4.286 0,7%	-545.230 -79,1%	123.621 20,4%	-553.086 -115,2%

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus Krediten. Die Kreditaufnahme war höher als die Investitionen. Zusätzlich waren Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen vorhanden. Eigenmittel wurden nicht eingesetzt.

12 Anlagen zur Jahresrechnung

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung (§ 108 Abs. 3 GemO) wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit dieser übergeben.

12.1 Rechenschaftsbericht

Gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht als Anlage der Jahresrechnung beizufügen. Er soll die Jahresrechnung erläutern (§ 49 GemHVO).

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts ergab keine Beanstandungen.

12.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist vollständig und formgerecht erstellt worden.

Die Anlagewerte waren in der Bilanz 2016 ausgewiesen

mit 49.541.725,72 €

Für 2017 wurden gebucht:

+ Zugänge 2017 insgesamt	+	468.205,28 €
- Abgänge 2017 insgesamt	-	7.010,21 €
+/- Umbuchungen in 2017		- €
+ Zuschreibungen	+	- €
- Abschreibungen	-	985.984,74 €
Umbuchungen Abschreibungen 2017	-	- €
aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	+	- €
somit Bestand zum Ende des Jahres 2017		<u><u>49.016.936,05 €</u></u>

12.3 **Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht**

Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht sind der Jahresrechnung beigefügt und die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ein Beteiligungsbericht war nicht erforderlich.

12.4 **Übersicht, über die über das Haushaltsjahr 2017 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Nach § 17 GemHVO ist es möglich Haushaltsansätze in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine Übersicht über alle zu übertragenden Ansätze ist gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für laufende Aufwendungen im Ergebnis und Finanzhaushalt wurden 219.459,84 € und für Investitionen im Finanzhaushalt wurden 1.533.371,85 € übertragen.

Beschlüsse des Gemeinderates sind nicht erfolgt.

13 **Laufende Prüfung**

Die laufende Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Heidesheim des Jahres 2017 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

14 **Zusammenfassung**

14.1 **Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß, das Rechnungsergebnis ist daraus richtig entwickelt.

Bei den Investitionen wurde eine Realisationsquote von nur 16,8 % erreicht.

Die Investitionsmittel 2017 wurden zu 50,4 % für Grundstücke und Infrastrukturvermögen zu 29,0 % für Anlagen im Bau und zu 20,6 % für immaterielle Vermögensgegenstände verwendet.

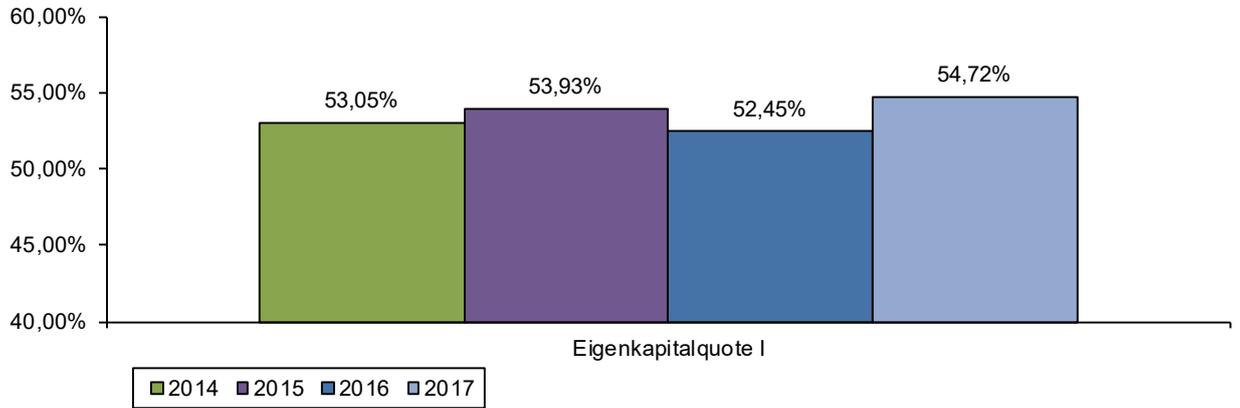
Pro Kopf der Bevölkerung erreichten die verfügbaren/verbliebenen allgemeinen Deckungsmittel einen Betrag von 418 €.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidesheim, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden beachtet.

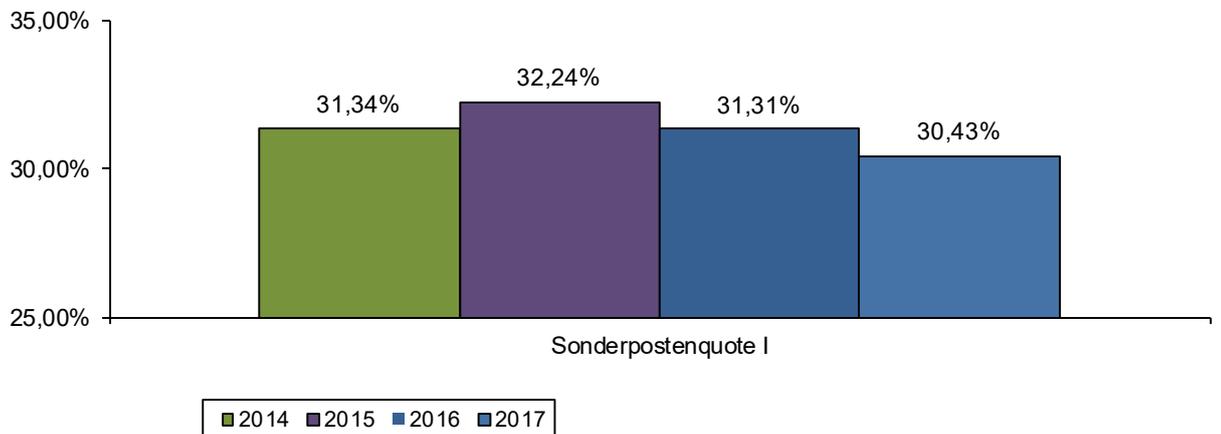
14.2 Bilanzkennzahlen

Es ergeben sich folgende Bilanzkennzahlen:

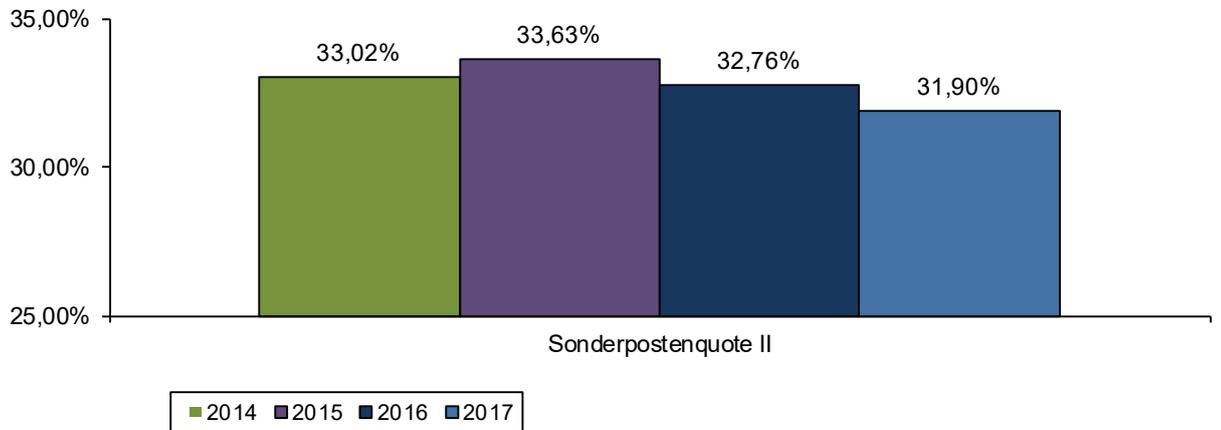
- Eigenkapitalquote I = 54,72 %
Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin.



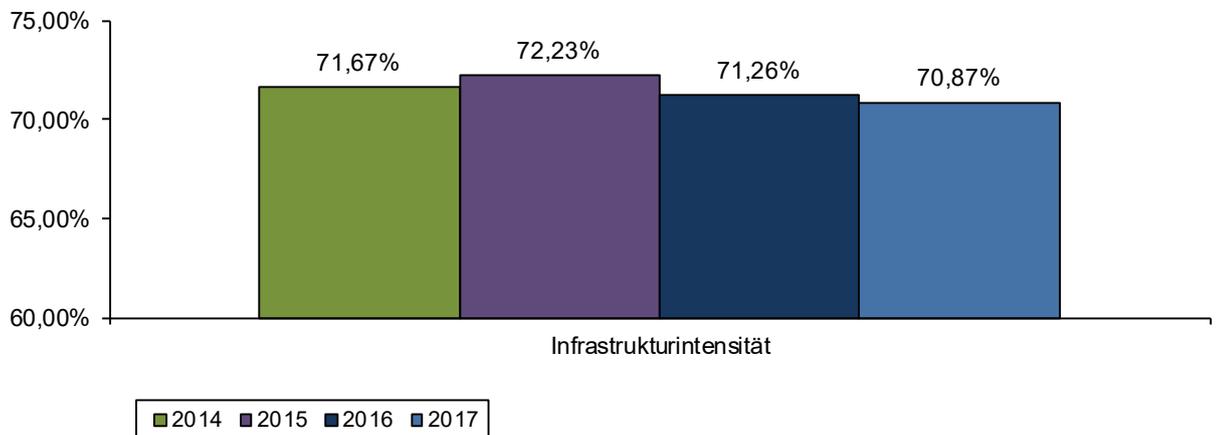
- Sonderpostenquote I = 30,43 %
Die Sonderpostenquote I zeigt den Anteil der Sonderposten am Gesamtkapital. Bei den Gemeinden stellen die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar.



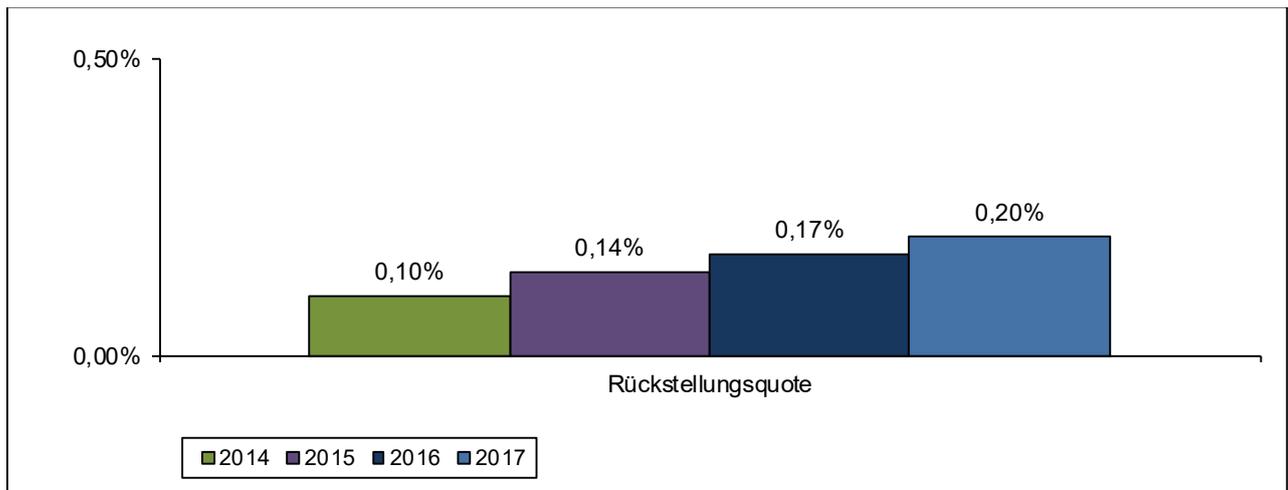
- Sonderpostenquote II = 31,90 %
Die Sonderpostenquote II zeigt den Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen. Sie gibt an in welchem Maße das Anlagevermögen durch Dritte (z. B. Zuwendungsgeber, Beitragszahler) finanziert wurde.



- Infrastrukturintensität = 70,87 %
Die Infrastrukturintensität ermittelt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Gemeinden der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.



- Rückstellungsquote = 0,20 %
Die Rückstellungsquote gibt den Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital an.



15 **Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017**

15.1 **Entlastung 2016**

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 einstimmig über die Jahresrechnung 2016 Beschluss gefasst und gleichzeitig der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie sie vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Gemäß § 114 GemO wurde der Beschluss über die Entlastung auf der Homepage der Stadt Ingelheim am 07.07.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses lagen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.07.2023 bis 18.07.2023 öffentlich aus.

15.2 **Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017**

Unter Bezugnahme auf den Prüfungsauftrag nach § 112 GemO kann zur Haushaltsführung 2017 bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- die laufende Überwachung der Stadtkasse sowie die Kassenprüfungen keine Beanstandungen ergeben haben,

- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die im Rahmen der Prüfung festgestellten Bemerkungen beachtet und ausgeräumt wurden.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidesheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

16. **Schlussbemerkung**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen

a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf
9.291.416,42 € in den Erträgen,
8.417.447,21 € in den Aufwendungen,
somit einem positiven Jahresergebnis von 873.969,21 €,

in der Finanzrechnung auf
8.656.708,48 € in den Einzahlungen und
8.449.102,22 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um
+ 207.606,26 € festzustellen und

b) Herrn Ortsbürgermeister a.D. Weidmann, Frau Beigeordnete a.D. Dr. Klengel, Herrn Beigeordneten a.D. Pieper, sowie Frau Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. Klein, Frau Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Meertens, Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Diehl und Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Berg gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Ingelheim am Rhein, 07. Juli 2023



Thomas Pies
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

über die Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

I. Allgemeines

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Heidesheim geprüft.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses führten die Prüfung durch:

Als Vorsitzender: Herr Manfred Bajorat

Die Mitglieder: Frau Irene Hilgert (i.V.f. Herr Christian Fürst)
Herr Michael Beaury
Herr Hans-Christian Fröhlich
Herr Oliver Dyllick
Herr Reiner Lager
Frau Elke Dietrich
Frau Heike Köhler
Herr Jörn Simon
Frau Sabine Steinhauer
Frau Gisela Herr
Frau Dr. Anna Mense-Stefan

Es fehlten: Herr Christian Fürst
Frau Miriam Wentzel
Herr Dominik Brill
Frau Sybille Vogt

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

1. Vermögensrechnung 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Anhang zum Jahresabschluss 2017
5. die Anlagen zum Jahresabschluss 2017 (Anlagenachweis, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rechenschaftsbericht)

Weiterhin lagen dem Ausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Heidesheim für das Haushaltsjahr 2017 vor.

II. Prüfung der Jahresrechnung

Nach eingehender Durchsprache des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, sich diesen Bericht zu eigen zu machen.

III. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2017 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Haushaltsplan nicht ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidesheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf
9.291.416,42 € in den Erträgen,
8.417.447,21 € in den Aufwendungen,
somit einem positiven Jahresergebnis von 873.969,21 €,

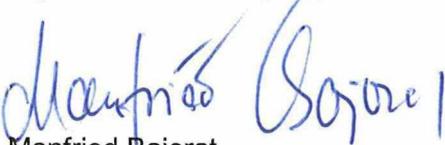
in der Finanzrechnung auf
8.656.708,48 € in den Einzahlungen und
8.449.102,22 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um
+ 207.606,26 € festzustellen und

- b) Herrn Ortsbürgermeister a.D. Weidmann, Frau Beigeordnete a.D. Dr. Klengel, Herrn Beigeordneten a.D. Pieper, sowie Frau Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. Klein, Frau Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Meertens, Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Diehl und Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Berg gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss verbindet mit der Empfehlung den Dank an alle an der Erarbeitung und Prüfung der Jahresrechnung Beteiligten für ihre umfangreichen Arbeiten.

Ingelheim am Rhein, 06.02.2025



Manfred Bajorat
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017

Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Lage und Organisation**
3. **Vermögen und Finanzen**
4. **Erträge und Aufwendungen**
5. **Jahresübergreifende Vorgänge**
6. **Prognose und Risiken**

1. **Vorbemerkung**

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinden so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse Haushaltswirtschaft zu geben.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 108 der Gemeindeordnung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen in § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für die Ortsgemeinde erstellt.

2. **Lage und Organisation**

Die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein ist die größere der beiden zur Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein gehörenden Ortsgemeinden und gehört dem Landkreis Mainz-Bingen an.

Die im Jahre 762 erstmals urkundlich erwähnte Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein mit einer Bodenfläche von 17,6 qkm ist mit ihren Ortsteilen Uhlerborn und Heidenfahrt eine Wohngemeinde mit 7.534 Einwohnern im Einzugsbereich des Rhein-Main-Gebietes. Mit Kindergärten, Schulen, Postagentur, Banken, Ärzten, Handel, Handwerk, Gewerbetreibenden, gepflegten Gaststätten und einer guten Verkehrsanbindung sowohl in Form von zwei Anschlüssen an die BAB 60 sowie die Bahn besitzt Heidesheim eine gute Infrastruktur.

48 Vereine, zahlreiche Rad- und Wanderwege sowie das Rheinufer bieten eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung an.

Seit 1964 besteht eine lebhaftige Partnerschaft mit Auxonne in Frankreich und seit 1990 mit den Gemeinden Egstedt und Waltersleben in Thüringen (jetzt Stadtteile von Erfurt).



Die landwirtschaftliche Nutzung von 58,4 % der Bodenfläche hebt sich insbesondere durch den Anbau von Spargel, Obst und Wein hervor.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat. Als Vertreter des Ortsbürgermeisters fungieren zwei vom Ortsgemeinderat gewählte Beigeordnete. Die Zusammensetzung des Ortsgemeinderates ist im Anhang ersichtlich.

3. Vermögen und Finanzen

Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund von Zu- und Abgängen sind im Anhang dargestellt. Auch die Fortschreibungen des Passivvermögens einschließlich der Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten sind im Anhang ersichtlich. Im Übrigen ist diesbezüglich auf die beiliegenden Berichtsübersichten zum Anlagevermögen, zu den Forderungen und den Verbindlichkeiten hinzuweisen.

Bilanzergebnis zum 31.12.2017

Bezeichnung	Betrag in €
Aktiv	
Anlagevermögen	49.016.936,05
Umlaufvermögen	852.536,32
Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe	49.869.472,37
Passiv	
Eigenkapital	27.289.456,14
Sonderposten	15.174.731,99
Rückstellungen	99.480,47
Verbindlichkeiten	7.305.803,77
Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe	49.869.472,37

4. Erträge und Aufwendungen

Zur Haushaltsabwicklung und dem Plan- Rechnungsvergleich wird auf die anliegende Ergebnisrechnung sowie auf die Finanzrechnung verwiesen. Über die wichtigen Einzelergebnisse und die Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss wurde im Anhang in den Positionen E und F gesondert eingegangen.

5. Jahresübergreifende Vorgänge

Vorgänge von besonderer Bedeutung und Einfluss auf den Jahresabschluss sind nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 nicht bekannt.



6. Prognose und Risiken

Voraussichtliche Entwicklung

Investitionen werden auch in Zukunft auf den notwendigen Bedarf beschränkt bleiben müssen, da nach gegenwärtiger Einschätzung keine Aussicht für die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein besteht, dass sich die Einnahmesituation wesentlich aufwärts entwickeln könnte.

Risiken

Die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein ist derzeit nach Finanzplanung auf lange Sicht nicht in der Lage ihre Haushaltspläne auszugleichen. Die defizitären Ergebnis- und Finanzpläne führen damit zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten bei der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein sind aufgrund der bereits bestehenden Verpflichtungen sehr gering.

Ingelheim, den 28.03.2023

Ralf Claus
Oberbürgermeister





Anhang zum Jahresabschluss 2017
der
Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein



Gliederung:

A.	RECHTSGRUNDLAGEN	3
B.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3
C.	ABWEICHUNGEN VON DEN BISHER ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	3
D.	ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ	3
D.1	Anlagevermögen	3
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
D.1.2	Sachanlagevermögen	4
D.1.3	Finanzanlagen	5
D.2	Umlaufvermögen	5
D.2.1	Vorräte	5
D.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
D.2.4	Liquide Mittel	6
D.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	6
D.3	Eigenkapital	7
D.3.1	Kapitalrücklage	7
D.3.2	Ergebnisvortrag	7
D.3.3	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	7
D.3.4	Haushaltsausgleich	8
D.4	Sonderposten	10
D.4.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	10
D.4.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	10
D.4.3	Zuwendungen	10
D.4.4	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11
D.4.5	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11
D.4.6	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	11
D.5	Rückstellungen	12
D.5.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12
D.5.2	Sonstige Rückstellungen	12
D.6	Verbindlichkeiten	13
E.	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	15
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	20
G.	ANGABEN ZU DEN TEILRECHNUNGEN	22
H.	SONSTIGE FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN	23
I.	BEDIENSTETE:	24
J.	ORTSBÜRGERMEISTER:	24
K.	BEIGEORDNETE:	24
L.	MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:	25



A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs.6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung der Gemeinde, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht Anlage des Jahresabschlusses ist.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahrs unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungsminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium Rheinland-Pfalz bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.



Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Z=	Zugang	Afa=	Abschreibung	Stand
	01.01.2017	U=	Umbuchung	U=	Umbuchung	31.12.2017
		K=	Korrektur EB	A=	Abgang	
				K=	Korrektur EB	
in €						
Datenverarbeitung Software	1,00					1,00
Imm. Vermögensgegenstände aus Zuwendungen	600.596,89	U	11.666,67	Afa	31.345,44	672.654,03
		Z	91.735,91			
Gez. Invest. Zuschüsse als Nutzungsberechtigter	798.219,38	Z	7.435,88	Afa	29.170,73	776.484,53
Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.666,67			U	11.666,67	0,00
Insgesamt	1.410.483,94		110.838,46		72.182,84	1.449.139,56

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.



Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Z=	Zugang	Afa=	Abschreibung	Stand
	01.01.2017	U=	Umbuchung	U=	Umbuchung	31.12.2017
		K=	Korrektur EB	A=	Abgang	
				K=	Korrektur EB	
in €						
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.296.831,09	Z	8.669,56	Afa A	4.917,85 556,82	3.300.025,98
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.857.588,09	Z U	27.657,83 48.775,66	Afa A	204.392,32 6.453,39	7.723.175,87
Infrastrukturvermögen	35.886.180,64	Z	157.043,10	Afa	700.597,79	35.342.625,95
Kunstgegenstände, Denkmäler	20.649,23			Afa	2.247,54	18.401,69
Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.388,52	Z	4.994,55	Afa	13.313,07	78.070,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	983.504,21	Z	170.668,45	U	48.775,66	1.105.397,00
Insgesamt	48.131.141,78		417.809,15		981.254,44	47.567.696,49

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

D.2 Umlaufvermögen**D.2.1 Vorräte**

Diese Bilanzposition ist nicht besetzt.



D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen wurden bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen.

Ortsgemeinde Heidesheim zum 31.12.2017

Forderungsübersicht									
Idf. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	790.870,20	0,00	0,00	790.870,20	0,00	51.438,33	739.431,87	720.065,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.898,20	0,00	0,00	109.898,20	0,00	84.314,58	25.583,71	23.935,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.720,28	0,00	0,00	31.720,28	0,00	0,00	31.720,28	31.720,28
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	38.984,53	0,00	0,00	38.984,53	0,00	0,00	38.984,53	23.070,73
		971.471,30	0,00	0,00	971.471,30	0,00	135.752,91	835.718,39	798.791,12

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition ist nicht besetzt.

D.2.4 Liquide Mittel

Es ist ein Sparkonto vorhanden. Des Weiteren wird das Treuhandvermögen des PPP-Projektes hier aufgeführt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

D.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege der Pfälzischen Pensionsanstalt belegt.



D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.
Die Kapitalrücklage von 27.231.903,39 € hat sich nicht verändert.

D 3.2 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt verändert:

Stand 01.01.2017	96.875,75 €
Verschlechterung ggü. des Haushaltsvorjahres	-913.292,21 €
Stand 31.12.2017	-816.416,46 €

		Soll	Haben
aus 2008	Fehlbetrag	32.775,87	
aus 2009	Fehlbetrag	705.066,49	
aus 2010	Überschuss		392.230,88
aus 2011	Überschuss		78.712,25
aus 2012	Fehlbetrag	107.438,37	
aus 2013	Überschuss		662.329,66
aus 2014	Überschuss		59.405,75
aus 2015	Fehlbetrag	250.522,06	
aus 2016	Fehlbetrag	913.292,21	
Saldo		816.416,46	

D.3.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt 873.969,21 €. Dies ergibt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 1.787.261,42 €. Ergebnishaushalt 2016 (= Jahresfehlbetrag 913.292,21 €).



D.3.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Der Haushalt ist in der Rechnung nach § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus 5 Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen, da das laufende Ergebnis 873.969,21 € beträgt und der Ergebnisvortrag einen positiven Saldo von 324.451,98 € aufweist.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	-107.438,37
2	4. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	662.329,66
3	3. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	59.405,75
4	2. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-250.522,06
5	1. Rechnungsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	-913.292,21
	Jahresergebnis	2017	873.969,21
	Summe		324.451,98

- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten nicht gedeckt sind. Der Saldo gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 reicht für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten aus.



Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ¹					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	
in €					
1	7. Haushaltsvorjahr	2010	54.147,48	188.976,79	-134.829,31
2	6. Haushaltsvorjahr	2011	-590.980,44	222.772,74	-813.753,18
3	5. Haushaltsvorjahr	2012	799.448,40	223.298,66	576.149,74
4	4. Haushaltsvorjahr	2013	181.431,40	1.646.192,31	-1.464.760,91
5	3. Haushaltsvorjahr	2014	-1.950.345,11	311.496,77	-2.261.841,88
6	2. Haushaltsvorjahr	2015	890.388,72	259.808,37	630.580,35
7	1. Haushaltsvorjahr	2016	268.440,41	262.645,62	5.754,79
	Jahresergebnis	2017	529.831,21	271.238,91	258.592,30
8	Summe				-3.204.108,10

- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist. In der Bilanz ist positives Eigenkapital ausgewiesen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	Korrektur zur Eröffnungsbilanz	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in € ²		
1	Eigenkapital zur 1. dopp. Eröffnungsbilanz	27.652.267,56		27.652.267,56
2	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2008	-32.775,87	-488.782,99	27.130.708,70
3	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2009	-705066,49	55.579,75	26.481.221,96
4	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2010	392230,88		26.873.452,84
5	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2011	78.712,25	-3.273,43	26.948.891,66
6	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2012	-107.438,37		26.841.453,29
7	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2013	662.329,66		27.503.782,95
8	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2014	59.405,75	16.112,50	27.579.301,20
9	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2015	-250.522,06		27.328.779,14
10	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2016	-913.292,21		26.415.486,93
11	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017	873.969,21		27.289.456,14



D.4 Sonderposten

D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war unter Beachtung des § 38 Abs. 6 GemHVO nicht zu bilden. Da sich für das Haushaltsjahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichgesetzes eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergab, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre nicht übersteigt.

D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen in Höhe von 14.466.467,84 € angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.3 Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 3 GemHVO in Sonderposten einzustellen waren. Die zusammengefassten Sonderposten zeigen folgende Entwicklungen:

Stand 01.01.2017	5.038.435,09 €
Zuführung	0,00 €
Umbuchung	2.500,00 €
Auflösung	151.768,84 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2017	4.889.166,25 €

Nach § 38 Abs. 3 GemHVO waren keine Zuwendungen in den Sonderposten einzustellen.

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Geförderte Maßnahme</u>	<u>Zuwendungsbetrag</u>
		0,00 €
Gesamt		0,00 €



D.4.4 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017	9.302.421,17 €
Zuführung	0,00 €
Abgang	144,58 €
Auflösung	506.676,93 €
Stand 31.12.2017	8.795.599,66 €

D.4.5 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung

Stand 01.01.2017	757.001,93 €
Zuführung	27.200,00 €
Umbuchung	-2.500,00 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2017	781.701,93 €

D.4.6 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte nach §§ 2 und 3 der gültigen Friedhofsgebührensatzung werden in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst. Der Posten hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	672.195,89 €
Zuführung	83.435,51 €
Auflösung	43.912,73 €
Abgang	3.454,52 €
Stand 31.12.2017	708.264,15 €



D.5 Rückstellungen

D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt.

<u>Berechtigte</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u>
	15.282,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.282,00 €
	23.483,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.483,00 €
	3.351,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.351,00 €
	7.804,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.804,00 €
	29.274,00 €	11.709,00 €	0,00 €	0,00 €	40.983,00 €
	4.213,00 €	2.809,00 €	0,00 €	0,00 €	7.022,00 €

D.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

<u>Art der</u> <u>Rückstellung</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u>
für nicht genommenen Urlaub	0,00 €	465,52 €	0,00 €	465,52 €
für geleistete Überstunden	1.150,25 €	42,00 €	102,30 €	1.089,95 €
Summe	1.150,25 €	507,52 €	102,30 €	1.555,47 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.



D. 6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Ortsgemeinde Heidesheim zum 31.12.2017

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	1.874.900,06	0,00	5.430.903,71	7.305.603,77	6.091.112,48
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			5.430.903,71	5.430.903,71	4.631.179,54
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			5.430.903,71	5.430.903,71	4.631.179,54
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.498,87			61.498,87	62.142,96
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.696.588,49			1.696.588,49	3.122.304,26
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	116.812,70			116.812,70	55.465,70

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.



Schuldenübersicht zum 31.12.2017

Langfristige Darlehen (Nr. 1.2)

Schuldenstand zum 01.01.2017	4.831.179,54 €
+ Neuaufnahme bis 31.12.2017	875.610,90 €
./. Tilgung bis 31.12.2017	275.886,73 €
Stand 31.12.2017	5.430.903,71 €

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber privaten Unternehmen (Nr. 1.5)

Verbindlichkeiten in Höhe von 23.674,59 € gegenüber Unternehmen wurden vollständig am Jahresanfang 2018 ausgeglichen. Da diese Rechnungen erst am Jahresende bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingingen und die Auszahlungen erst im Folgejahr stattfanden, werden diese offenen Posten im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bei Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite) (Nr. 1.10)

Stand 01.01.2017	1.868.694,23 €
- Finanzmittelsaldo 31.12.2017	207.686,30 €
- Einzahlungen aus Krediten bis 31.12.2017	875.610,90 €
+ Auszahlungen für Tilgungen bis 31.12.2017	271.238,91 €
Stand 31.12.2017	1.056.635,94 €

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden (Nr. 1.10)

Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 Kostenerstattung Bauhof: 52.815,45 €
 Sonderumlagen an VG: 586.623,60 €

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Nr. 1.10)

Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 Abfallwirtschaftsbetrieb 513,50 €



E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleiches. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich wie folgt zu verwenden:

Stufe 1: Vorrangig sind zunächst eventuelle Jahresfehlbeträge aus den fünf Haushaltsvorjahren abzudecken.

Stufe 2: Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stufe 3: Wurde der vorgetragene Jahresüberschuss in den folgenden 5 Jahren nicht zum Haushaltsausgleich eingesetzt, ist eine Zuführung in die Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich wie folgt zu behandeln:

Stufe 1: Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag.

Stufe 2: Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung und Nachweis über Ausgleich durch Jahresüberschüsse in den fünf folgenden Haushaltsjahren.

Stufe 3: Wurde der vorgetragene Jahresfehlbetrag in den folgenden fünf Haushaltsjahren nicht ausgeglichen, so ist er mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Stufe 4: Reicht die Kapitalrücklage nicht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus, ist der Jahresfehlbetrag so lange vorzutragen, bis dieser durch Jahresüberschüsse gedeckt werden kann. In Folge wird dies zu einer Minderung des kommunalen Eigenkapitals und somit zur Bilanzierung eines „negativen Eigenkapitales“ führen, was als Überschuldung anzusehen ist.

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in 2017 in Höhe von 873.969,21 € ausgewiesen, der um 1.962.488,21 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Im Nachstehenden wird dargestellt, wo die wesentlichsten Ursachen für Abweichungen der Gesamt-Ergebnisrechnung zum Gesamt-Ergebnisplan liegen:



Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2017 waren 6.681.466,00 € veranschlagt. Das Jahresergebnis weist Erträge in Höhe von 7.756.035,74 € aus. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich sind im Wesentlichen auf die Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Hier wurden 1.001.234,30 € mehr als geplant eingenommen.

Pos. 2: Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Haushaltsansatz von 399.055,00 € und einem Rechnungsergebnis von 417.593,17 € ergibt sich die Ertragssteigerung im Wesentlichen der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, welche im Vergleich zu den Planwerten im Rechnungsergebnis 19.672,05 € mehr beträgt.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt konnten bei dieser Position bei einem Haushaltsansatz von 626.087,00 € Erträge in Höhe von 633.452,61 € erzielt werden.

Pos. 5: Private Leistungsentgelte

Aus dem mit 74.900,00 € veranschlagten Haushaltsansatz konnten 121.606,48 € realisiert werden. Im Bereich Mieten und Pachten wurden Mehreinnahmen von 46.706,48 € erzielt.

Pos 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt ergeben sich bei dieser Position bei einem Haushaltsansatz von 3.700,00 € tatsächliche Erträge in Höhe von 6.174,19 €. Im Wesentlichen wurden die Mehreinnahmen im Bereich der Kostenerstattung aus dem privaten Bereich erzielt. Diese lagen 2.959,57 € über dem geplanten Ansatz.

Pos. 9: Sonstige laufende Erträge

Insgesamt konnten bei dieser Position bei einem Haushaltsansatz von 299.650,00 € tatsächliche Erträge in Höhe von 342.535,97 € erzielt werden.

Eine Ertragsposition sind hier die Konzessionsabgaben. Hier entspricht der Haushaltsansatz von 292.000,00 € auch den tatsächlichen Erträgen.

Entwicklung der Konzessionsabgaben in den letzten 5 Jahren:

2011	299.182,73 €
2012	286.182,73 €
2013	292.000,00 €
2014	304.745,79 €
2015	292.000,00 €
2016	307.651,34 €
2017	292.000,00 €

Die Mehreinnahmen resultieren aus der Erstattung der Differenz des Stundensatzes der Bauhofmitarbeiter aus Heidesheim. Diesem nicht geplanten Ertrag steht ein tatsächlicher in Höhe von 39.120,15 € gegenüber.



Pos. 11: Personalaufwendungen

Personalaufwendungen wurden in Höhe von 242.450,00 € veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 222.327,52 €.

Hiervon entfielen auf

	<u>Ergebnisrechnung 2016</u>	<u>Ergebnisrechnung 2017</u>
Ehrenamtlich Tätige	93.902,00 €	90.445,00 €
Tariflich Beschäftigte	130.362,96 €	131.882,52 €

Die Personalaufwendungen sind vergleichbar mit den Vorjahreswerten. Es werden in diesem Kalenderjahr Rückstellungen für Urlaub und Überzeiten gebildet, in Höhe von 507,52 €.

Pos.12: Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Es wurden auch keine aufgewendet.

Pos.13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei einem Haushaltsansatz von 2.590.480,00 € wurden für Sach- und Dienstleistungen tatsächlich 1.939.534,93 € benötigt.

Pos. 14: Abschreibungen

In der Ergebnisrechnung 2017 werden Abschreibungen in Höhe von 985.984,74 € ausgewiesen. Im Haushaltsplan waren 962.749,00 € veranschlagt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium Rheinland-Pfalz bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Die Abweichung ergibt sich aus dem fehlenden Ansatz im Bereich der Abschreibungen für immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen. Hier wurden 18.050,46 € für den Baukostenzuschuss der Kita ZOAR abgeschrieben.

Pos.16: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz betrug 5.102.860,00 €. Das Rechnungsergebnis lag mit 5.030.050,82 € um 72.809,18 € unter dem Haushaltsansatz.

Die der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zugrundeliegende Steuerkraftzahlen werden erst im Laufe des Haushaltsjahres festgestellt.

Die endgültigen Festsetzungen führten zu einer Kreisumlage in Höhe von 2.004.189,00 € (Haushaltsplan 2.065.850,00 €) und zu einer Verbandsgemeindeumlage von 2.491.362,00 € (Haushaltsplan 2.491.360,00 €).

Die Gewerbesteuerumlage wird abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuer-einzahlung ermittelt. Die Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 2.094.344,30 € sind gegenüber dem Vorjahr um 975.667,40 € gestiegen. Daher war ein um 147.850,95 €



höherer Betrag an Gewerbesteuerumlage, im Vergleich zum Vorjahr, abzuführen. Der abzuführende Betrag belief sich auf 338.028,57 €.

Pos. 18: Sonstige laufenden Aufwendungen

Der Haushaltsansatz betrug 153.310,00 €. Tatsächlicher Aufwand entstand in Höhe von 119.138,64 €. Die größten Abweichungen erfolgten auf den Positionen „Sachverständigen, Gerichts- und ähnlicher Aufwand“ und „Wertberichtigungen zu Forderungen“.

Im Bereich der Sachverständigen Kosten wurden 45.633,18 € weniger verfügt als geplant. Ebenfalls wurde die Ermächtigung von 58.000,00 € (Plan 2016) aus dem Vorjahr nicht bedient. In das Jahr 2017 wurden 40.000,00 € übertragen.

Im Bereich der Wertberichtigungen von Forderungen wurde kein Ansatz eingestellt. Es wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.948,00 € durchgeführt.

Pos. 21: Zins- und sonstige Finanzerträge

Bei einem Haushaltsansatz von 16.586,00 € entstanden tatsächliche Erträge in Höhe von 14.018,26 €.

Pos. 22: Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Veranschlagt waren im Haushaltsplan insgesamt 138.114,00 € für Zinsaufwand.

Davon für

	<u>Ergebnisrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Ergebnisrechnung</u> <u>2017</u>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	121.912,86 €	116.560,00 €	116.556,56 €
Zinsaufwendungen an Gemeinden/verbände	0,00 €	2.250,00 €	0,00 €
Vollverzinsung von Gewerbesteuer	50.184,19 €	19.304,00 €	3.854,00 €
Zinsaufwendungen an das Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Gesamtübersicht

	<u>Ergebnisrechnung</u> 2016	<u>Haushaltsplan</u> 2017	<u>Ergebnisrechnung</u> 2017
Summe laufende Erträge	7.891.566,77 €	8.084.858,00 €	9.277.398,16 €
Summe laufende Aufwendungen	-8.639.418,94 €	-9.051.849,00 €	-8.297.036,65 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-747.852,17 €	-966.991,00 €	980.361,51 €
Finanzergebnis	-165.440,04 €	-121.528,00 €	-106.392,30 €
Ordentliches Ergebnis	-913.292,21 €	-1.088.519,00 €	873.969,21 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0 €	0,00 €
Jahresergebnis	-913.292,21 €	-1.088.519,00 €	873.969,21 €
Einstellung in den SoPo für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus dem SoPo für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis nach Berücksichtigung Sonderposten	-913.292,21 €	-1.088.519,00 €	873.969,21 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 873.969,21 € wird gem. § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.



F. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während Ergebnisplan und –rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen aufgezeigt und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme). Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

In der Finanzrechnung werden also die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet, und sie zeigt als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

In der Finanzrechnung ist kein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO, der die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten übersteigt.

Im Haushaltsplan 2017 waren Investitionen in einer Gesamtsumme von 2.372.000,00 € veranschlagt.

Darstellung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit:

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2017</u>
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.665,29 €	-674.184,00 €	604.461,20 €

Darstellung der Investitionstätigkeit:

Hier werden die Einzahlungen (insb. Zuschüsse) und Auszahlungen (insb. für Baumaßnahmen) der Investitionstätigkeit einschließlich des Saldo dargestellt.

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2017</u>
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	223.748,46 €	1.650.500,00 €	157.922,21 €
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-605.880,05 €	-2.372.000,00 €	-480.147,16 €
43	Saldo	-382.131,59 €	-721.500,00 €	-322.224,95 €



Darstellung der Finanztätigkeit:

Bei der Finanztätigkeit werden die Aufnahme und die Tilgung von Krediten und damit z.B. die Netto-Neuverschuldung dargestellt.

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2017</u>
45	Aufnahme von Krediten für Investitionen	296.200,00 €	1.921.500,00 €	875.610,90 €
46	Tilgung von Krediten für Investitionen	-262.645,62 €	-275.930,00 €	-271.238,91 €
50	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53	Veränderung der liquiden Mittel	79.928,31 €	1.071.642,00 €	-812.058,29 €
54	Saldo aus Finanztätigkeit	113.482,69 €	2.717.212,00 €	-207.686,30 €

Es ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres eine Netto-Neuverschuldung von 604.371,99 € bei langfristigen Investitionskrediten.



G. Angaben zu den Teilrechnungen

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein wurde in 2 Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 – Verwaltung

mit den Produkten

- 1110 Verwaltungsführung, Gremien
- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1140 Zentrale Dienste
- 1141 Gebäudeverwaltung
- 2110 Grundschule Heidesheim
- 2810 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3620 Jugendarbeit
- 3651 Kindertagesstätte „Kastanienwichtel“
- 3652 Kindertagesstätte „Zwergenhaus“
- 3653 Kindertagesstätte „Abenteuerland“
- 3654 Kinderhort
- 3655 Tageseinrichtungen für Kinder (Förderung anderer Träger)
- 3660 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 4143 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4145 Sucht- und Drogenberatung
- 4210 Förderung des Sports
- 4241 Kommunale Sportstätten
- 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5114 Umsetzung und Steuerung, Planung
- 5220 Mietwohnungen
- 5230 Burg Windeck
- 5231 Denkmäler
- 5410 Gemeindestraßen
- 5415 Konzessionsabgaben
- 5460 Parkeinrichtungen
- 5470 Buswartehäuser
- 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 5540 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5550 Wirtschafts- und Feldwege
- 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 – Finanzen

mit den Produkten

- 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) stellen mit der gleichen Struktur wie die Gesamt-Rechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. die Ein- und Auszahlungen dar:

	<u>Bezeichnung</u>	<u>Rechnungsergebnis</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Rechnungsergebnis</u> <u>2017</u>
Teilergebnisrechnung 1	Verwaltung	-2.632.574,00 €	-3.140.517 €	-2.197.801,95 €
Teilfinanzrechnung 1	Verwaltung	-1.493.023,61 €	-3.567.350 €	-2.858.872,79 €
Teilergebnisrechnung 2	Finanzen	1.719.281,79 €	2.051.998 €	3.071.771,16 €
Teilfinanzrechnung 2	Finanzen	1.379.332,43 €	2.051.998 €	3.066.479,05 €

H. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

1. Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse

Die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein ist Mitglied (Mitgliedsnummer 035540) des Abrechnungsverbandes I der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt mindestens 10 Jahre. Neben der Umlage sieht der ATV-K eine Arbeitnehmereigenbeteiligung vor, die auf den Stand November 2001 festgeschrieben ist. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen und der Eigenbeteiligung auch ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2017 betrug der Umlagesatz 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon hat die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein 5,7 % getragen; auf die Pflichtversicherten entfiel eine Eigenbeteiligung von 0,5 %. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 2,3 %.



Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein betrug im Geschäftsjahr 2017 laut der Jahresabrechnung 93.265,73 €.

2. PPP-Projektvertrag Jakob-Frey-Sportanlage

Für die Sanierung, Erweiterung und die Unterhaltung des Sportplatzes wurde ein Projektvertrag zwischen der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein und der Firma Gebr. Becker GmbH, Sportanlagenbau, Gottfried-Keller-Straße 2, 65232 Taunusstein geschlossen. Hieraus ergeben sich folgende Zahlungsverpflichtungen:

Einmalzahlung für Errichtung der Sportanlage	1.948.707,95 €
Monatliches Entgelt für Instandhaltung bis zum Ende des 10. Vertragsjahres	1.433,33 €
bis zum Ende des 15. Vertragsjahres	10.582,01 €
bis zum Endes des Projektvertrages	5.569,46 €

Vertragsbeginn für die Errichtung: 09.04.2010

Vertragsbeginn für den Betrieb: 01.10.2010

Vertragslaufzeit: 20 Jahre

I. Bedienstete:

Anzahl der Bediensteten zum 31. Dezember 2017: 2,0 tariflich Beschäftigte.

J. Ortsbürgermeister:

- Weidmann, Martin, 55262 Heidesheim am Rhein

K. Beigeordnete:

- Dr. Klengel, Silvia, 55262 Heidesheim am Rhein
- Pieper, Herbert, 55262 Heidesheim am Rhein



L. Mitglieder des Gemeinderates:

- Weidmann, Martin, 55262 Heidesheim am Rhein
- Dr. Klengel, Silvia, 55262 Heidesheim am Rhein
- Ankner, Jonas, 55262 Heidesheim am Rhein
- Appel, Jürgen, 55262 Heidesheim am Rhein
- Beck, Michael, 55262 Heidesheim am Rhein
- Dietrich, Elke, 55262 Heidesheim am Rhein
- Genzler, Michaela, 55262 Heidesheim am Rhein
- Henrich, Rolf, 55262 Heidesheim am Rhein
- Mallmann, Stefan, 55262 Heidesheim am Rhein
- Pieper, Herbert, 55262 Heidesheim am Rhein
- Bettingen, Markus, 55262 Heidesheim am Rhein
- Geisenhof, Peter, 55262 Heidesheim am Rhein
- Dr. Mense-Stefan, Anna, 55262 Heidesheim am Rhein
- Hessel, Jens-Lothar, 55262 Heidesheim am Rhein
- Kirsch, Nathalie, 55262 Heidesheim am Rhein
- Schneider, Eckhard, 55262 Heidesheim am Rhein
- Schleuß, Dominik, 55262 Heidesheim am Rhein
- Scholles, Lisa-Marie, 55262 Heidesheim am Rhein
- Luser, Walter, 55262 Heidesheim am Rhein
- Graf von Pfeil, Jefferson, 55262 Heidesheim am Rhein (bis 01.10.2017)
- Bettels, Christel, 55262 Heidesheim am Rhein
- Reiter, Rudolf, 55262 Heidesheim am Rhein (ab 02.10.2017)
- Wünsch, Benedikt, 55262 Heidesheim am Rhein

Ingelheim am Rhein, den 28.03.2023



Ralf Claus
Oberbürgermeister